

**Änderungsbeschluss betreffend
die am 05.05.2004 beschlossene Beitragsordnung des Vereins
Mechatronik und Dynamik Paderborn e. V.**

Bei der ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins Mechatronik und Dynamik Paderborn e. V. am 5. März 2005 wurde folgende Änderung der Beitragsordnung beschlossen:

Streichung von § 2 Abs.1: *„Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag an den Verein zu entrichten.“*

Neuer § 2 Abs.1: *„Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag an den Verein zu entrichten, sofern er/sie nicht von der Beitragspflicht befreit ist. Über die Befreiung entscheidet der Vorstand auf Antrag. Vorstandsmitglieder sind von der Befreiung ausgeschlossen.“*

Beitragsordnung

Aufgrund der Satzung des Vereins „Mechatronik und Dynamik Paderborn e.V.“ vom 5. Mai 2004 in der Änderungsfassung vom 28. Mai 2005 gibt sich der Verein durch den Änderungsbeschluss der Mitgliederversammlung vom 5. März 2005 folgende Beitragsordnung:

Beitragsordnung gemäß § 6 der Satzung

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Beitragspflicht

§ 3 Verwendung der Gelder

§ 4 Inkrafttreten

§ 5 Änderung der Beitragsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt gemäß ihrer Satzung für die Mitglieder des Vereins Mechatronik und Dynamik Paderborn e.V.

§ 2 Beitragspflicht

1. Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag an den Verein zu entrichten, sofern er/sie nicht von der Beitragspflicht befreit ist. Über die Befreiung entscheidet der Vorstand auf Antrag. Vorstandsmitglieder sind von der Befreiung ausgeschlossen.
2. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
3. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt für:
 - a) persönliche Mitglieder € 24,00 / Jahr
 - b) juristische Personen € 100,00 / Jahr
4. Die Jahresbeiträge werden jeweils am 1. April des Kalenderjahres fällig, für welches sie gezahlt werden müssen.

5. Der Mitgliedsbeitrag wird in voller Höhe auch für das Jahr des Vereinsbeitritts fällig, und zwar am 15. des auf den Beginn der Mitgliedschaft folgenden Monats.

Es steht den Mitgliedern frei, höhere Beiträge zu zahlen.

§ 3 Verwendung der Gelder

Die Beitragsgelder sind für die Erfüllung der Aufgaben des Vereins gemäß der geltenden Satzung zu verwenden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt nach ihrer Beschlussfassung vom 5. März 2005 in Kraft.

§ 5 Änderung der Beitragsordnung

Eine Änderung der Beitragsordnung bedarf der einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung.

Paderborn, den 26. April 2005



(Dr.-Ing. Tobias Hensel, Vorstandsvorsitzender)